

Corporate Governance Bericht 2008

Bericht über die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex 2007 durch die Flughafen Wien AG im Geschäftsjahr 2008

Wien, März 2009

@ Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH

Corporate Governance Bericht 2008

**Bericht über die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung
des österreichischen Corporate Governance Kodex 2007 durch die
Flughafen Wien AG im Geschäftsjahr 2008**

Überprüftes Unternehmen: Flughafen Wien AG

Überprüfte Periode: Geschäftsjahr 2008 (1.1. – 31.12.)

Überprüfendes Unternehmen: Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH

Wien, März 2009

Zusammenfassende Beurteilung - Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex 2007 durch die Flughafen Wien AG im Geschäftsjahr 2008

Die Flughafen Wien AG („Flughafen Wien“) hat sich im März 2003 zur Beachtung des österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) verpflichtet. In der Präambel des ÖCGK wird eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK empfohlen. Der Flughafen Wien folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der Flughafen Wien AG beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2007 durch den Flughafen Wien im Geschäftsjahr 2008 zu beurteilen („Evaluierung“).

Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der öffentlich erklärten Corporate Governance Grundsätze durch das Unternehmen zu geben.

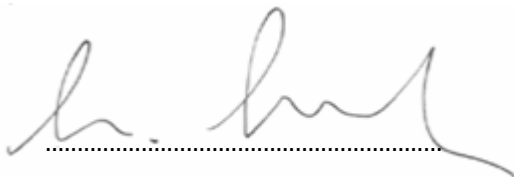
Die Evaluierung erfolgte durch Befragungen und stichprobenweise Einsicht in Dokumente und wurde anhand des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance („ÖCGK-Fragebogen“), vorgenommen.

Nach erfolgter Evaluierung können wir bestätigen, dass der Flughafen Wien die Regeln des ÖCGK 2007 im Geschäftsjahr 2008– soweit diese von der Verpflichtungserklärung der Flughafen Wien AG umfasst waren - mit Ausnahme der rechtzeitigen Veröffentlichung von der gemäß Regel 5 geforderten Informationen zu den Kandidaten der Aufsichtsratswahl auf der Website eingehalten hat. Einige Regeln waren auf den Flughafen Wien im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

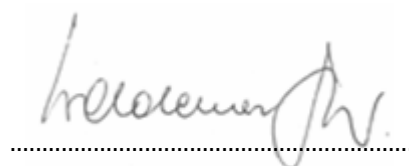
Diese Bestätigung ist nicht als Anlageempfehlung zu verstehen und sollte bei Anlageentscheidungen und bei Entscheidungen über Vertragsabschlüsse mit dem Flughafen Wien außer Betracht bleiben. Dritten gegenüber lehnen wir jegliche Haftung ab.

Wien, am 6. März 2009

Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH



Dr. Wolfgang Graf



o. Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud

FRAGEBOGEN FÜR DIE FREIWILLIGE EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Fragebogen soll größtmögliche Einheitlichkeit bei der freiwilligen externen Evaluierung sicherstellen und damit ein hohes Maß an Vergleichbarkeit der Evaluierungsergebnisse gewährleisten. Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der öffentlich erklärten Corporate Governance Grundsätze durch das Unternehmen zu geben. Es wird festgehalten, dass die externe Evaluierung eine bloße Empfehlung der Präambel des Kodex ist und keine Kodex-Regel im engeren Sinn (L-C-R Regel) darstellt. Ebenso ist daher auch die Verwendung des Fragebogens freiwillig. Diesem wird bei der Evaluierung gefolgt, außer in jenen Fällen, in welchen die vorgesehenen Fragen den Inhalt der abgefragten Regel überschreiten. Mit Hilfe des übersichtlich und einfach gestalteten Fragebogens sollen sich Investoren rasch ein Bild von der Corporate Governance des Unternehmens machen können. Beantwortete Fragebögen können daher vom Unternehmen zu diesem Zweck veröffentlicht werden.

Der Fragebogen gliedert sich in einen Teil, in dem die C-Regeln des Kodex entsprechend dem comply or explain – Prinzip abgefragt werden, und in einen Teil, der die R-Regeln des Kodex enthält. Die L-Regeln des Kodex werden nicht abgefragt, da sich ihre Einhaltung aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt. Das Anmerkungsfeld dient der überprüfenden Einrichtung insbesondere zur Erläuterung, ob das Nichteinhalten einer C-Regel vom Unternehmen ausreichend und nachvollziehbar begründet wurde. Bei der Auswahl der überprüfenden Einrichtung ist darauf zu achten, dass diese jedenfalls folgenden Anforderungen entspricht: Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen, frei von Eigeninteressen, Sachkenntnis und Verschwiegenheit.

Überprüftes Unternehmen: Flughafen Wien AG

Überprüfte Periode: Geschäftsjahr 2008 (1.1. – 31.12.)

Überprüfende Einrichtung: Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Unternehmensforschungs GmbH (FN 130866a, Handelsgericht Wien)

Grundlagen und Vorgehensweise bei der Evaluierung: Die Evaluierung erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des ÖCGK 2007 und in Anlehnung an die Regelungen des International Federation of Accountants (IFAC) zu Aufträgen zur prüferischen Durchsicht von Abschlüssen (ISRE 2400, vormals ISA 910). Diese Grundsätze machen es erforderlich, die Evaluierung so zu planen und durchzuführen, dass eine angemessene Evaluierungssicherheit erzielt werden kann, ob die Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates über die Beachtung des Corporate Governance Kodex frei von wesentlichen falschen Aussagen ist. Die Evaluierung beinhaltet im Wesentlichen eine Befragung der verantwortlichen handelnden Personen, die eine stichprobenweise Überprüfung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex, sowie eine Einschätzung der abgegebenen Erklärungen.

Teil I: C-Regeln

Kapitel II Aktionäre und Hauptversammlung

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
2	1	Gilt im Unternehmen das Prinzip „one share, one vote“, dh hat das Unternehmen nur Aktien ausgegeben, bei denen jede Aktie ein Stimmrecht gewährt?	X			
4	1	Ist die Einberufung zur Hauptversammlung mindestens drei Wochen vor dem Hauptversammlungstermin erfolgt?	X			
4	2	Hat die Gesellschaft mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung die Einladung (Termin, Ort, Tagesordnungspunkte) auf ihrer Website veröffentlicht?	X			
4	3	Sind die gemäß Gesetz auszulegenden Anträge und Unterlagen, wie zum Beispiel Satzungsänderungen, wesentliche Inhalte des Stock Option Plans oder der Bericht des Vorstands zur Begründung des Ausschlusses der Bezugsrechte, mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Website mit der Möglichkeit zum Download publiziert worden?	X			
4	4	Sind sonstige Anträge wie zum Beispiel Dividendenvorschlag, Vergütung des Aufsichtsrats, Wahl des Wirtschaftsprüfers sowie Gegenanträge - soweit sie der Gesellschaft rechtzeitig bekannt gemacht wurden - mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Website mit der Möglichkeit zum Download veröffentlicht worden?	X			
5	1	Wurden die Kandidaten der Aufsichtsratswahl (Namen, Alter, Berufserfahrung) eine Woche vor der Hauptversammlung veröffentlicht soweit sie der Gesellschaft rechtzeitig und offiziell bekannt gegeben wurden?			X	Im Vorfeld zur Hauptversammlung wurden auf der Website des Unternehmens lediglich die Namen der Aufsichtsratskandidaten veröffentlicht. Die Lebensläufe der Kandidaten der Aufsichtsratswahl wurden bei der Hauptversammlung im allgemeinen Aufenthaltsbereich zur freien Entnahme aufgelegt.
6	1	Wurden auf der Website die Abstimmungsergebnisse in detaillierter Form als auch die allfällig geänderte Satzung unverzüglich nach Beendigung der Hauptversammlung veröffentlicht?	X			

Kapitel III Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
				JA	NEIN	
10	1	Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrats und des Vorstandes, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden?	X			
10	2	Gibt es eine Stellungnahme des Vorstandes, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden?	X			
12	1	Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt?	X			

Kapitel IV Vorstand

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
				JA	NEIN	
16	1	Besteht der Vorstand aus mehreren Personen?	X			
16	2	Gibt es einen Vorstandsvorsitzenden?		X		<i>„Ein Vorstandsvorsitzender wurde nicht bestellt, jedoch fungiert ein Mitglied als Sprecher, womit bei gemeinsamen Vorstandsangelegenheiten die interne wie auch externe Vertretung geregelt ist. Da sich der Vorstand zudem aus drei Mitgliedern zusammensetzt, kann es zu keiner Pattstellung bei Vorstandsbeschlüssen kommen.“</i>
16	3	Gibt es in der Geschäftsordnung eine klare Geschäftsverteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand?	X			
17	1	Werden die Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten vom Vorstand selbst wahrgenommen?	X			
18	1	Ist eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet oder an eine geeignete Institution ausgelagert?	X			
18	2	Wird über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich berichtet?	X			

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
21	1	Hat der Vorstand Vorkehrungen getroffen, dass die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung bei allen Konzernunternehmen Anwendung finden (insbesondere die Einrichtung von möglichen Vertraulichkeitsbereichen)	X			
26	1	Bedarf die Übernahme von Organfunktionen von leitenden Angestellten in Unternehmen außerhalb des Konzerns/an denen keine unternehmerische Beteiligung gehalten wird, der Zustimmung des Vorstandes?	X			
26	2	Wurde das Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben?	X			
27	1	Richtet sich die Vergütungsstruktur innerhalb des Vorstands nach dem Umfang des Aufgabenbereichs und der Verantwortung?	X			
27	2	Enthält die Vergütung des Vorstands fixe und erfolgsabhängige Bestandteile?	X			
27	3	Sind in den erfolgsabhängigen Bestandteilen Kriterien, die die Erreichung der Unternehmensziele sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigen, enthalten?	X			
27	4	Gelten dieselben Grundsätze für leitende Mitarbeiter?	X			
28	1	Wurden Vergleichsparameter im Stock Option Plan festgelegt? ¹				Nicht anwendbar, da kein Stock-Option Plan existiert.
28	2	Sind im Stock Option Plan Kriterien für die nachhaltige Wertschaffung enthalten?				Nicht anwendbar, da kein Stock-Option Plan existiert.
28	3	Ist ein Repricing in der Überprüfungsperiode nicht erfolgt, ausgeschlossen oder auf objektiv begründbare Ausnahmefälle beschränkt?				Nicht anwendbar, da kein Stock-Option Plan existiert.
28	4	Werden Änderungen von Stock Option Plänen begründet und veröffentlicht?				Nicht anwendbar, da kein Stock-Option Plan existiert.
28	5	Sind im Stock Option Plan Sperr- und Ausübungsfristen sowie Ausübungsfenster festgelegt?				Nicht anwendbar, da kein Stock-Option Plan existiert.

¹ Fragen 1-6 zu Regel 28 sind nur auszufüllen, wenn ein Stock Option Plan besteht.

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
				JA	NEIN	
			JA	JA	NEIN	
28	6	Beschließt die Hauptversammlung über Stock Option Pläne für den Vorstand und deren Änderung?				Nicht anwendbar, da kein Stock-Option Plan existiert.
30	1	Werden im Geschäftsbericht die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands (insbesondere die Kriterien für die Erfolgsbeteiligung) sowie allfällige wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr veröffentlicht?	X			
30	2	Wird das Verhältnis der fixen und erfolgsabhängigen Bestandteile der Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsbericht veröffentlicht?	X			
30	3	Werden im Geschäftsbericht die Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen veröffentlicht?	X			
30	4	Werden im Geschäftsbericht die Grundsätze für Ansprüche des Vorstands im Fall der Beendigung der Funktion veröffentlicht?	X			

Kapitel V Aufsichtsrat

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
34	1	Hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben?	X			
34	2	Sind darin Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, sofern sie nicht bereits in der Satzung oder in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind?	X			
34	3	Erstreckt sich die Berichtspflicht auch auf Tochtergesellschaften?	X			
34	4	Legt die Geschäftsordnung die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnisse fest?	X			
34	5	Werden die die Ausschüsse betreffenden Abschnitte der Geschäftsordnung auf der Website veröffentlicht?	X			
36	1	Wurden mehr als 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten, falls dies erforderlich war?	X			
37	1	Hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens?	X			
38	1	Wurde bei Vorstandsbestellungen ein definiertes (strukturiertes) Besetzungsverfahren angewendet? ²				Nicht anwendbar, da in der Berichtsperiode keine Vorstandsbestellung stattfand.

² Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
			JA	JA	NEIN	
38	2	Wurde ein Anforderungsprofil abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage festgelegt? ³				Nicht anwendbar, da in der Berichtsperiode keine Vorstandsbestellung stattfand.
38	3	Nimmt der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss bei seinen Beratungen auf die Nachfolgeplanung Bedacht?	X			
38	4	Wurde eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder in der Satzung vorgesehen oder in die Geschäftsordnung aufgenommen?	X			
39	1	Berichten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig an den Aufsichtsrat?	X			
39	2	Gibt es einen Ausschuss der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist?	X			
39	3	Gehört den Ausschüssen eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder (C-Regel 53) an?	X			
39	4	Wird im Bericht des Aufsichtsrats auf die Tätigkeit der Ausschüsse eingegangen?	X			
39	5	Werden im Geschäftsbericht die Mitglieder der Ausschüsse namentlich angeführt?	X			
41	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Nominierungsausschuss eingerichtet?	X			
43	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Vergütungsausschuss eingerichtet oder wurden diese Angelegenheiten dem Nominierungsausschuss übertragen?	X			
45	1	Nehmen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr?	X			

³ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandsbestellung stattfand.

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
				JA	NEIN	
46	1	Wurden allfällig aufgetretene Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offengelegt bzw. gibt es entsprechende Vorkehrungen?	X			
47	1	Wurden bei einem Unternehmen, das keine Berechtigung für Bankgeschäfte hat, keine Kredite (Waren- und Geldkredite) gewährt, die über Geschäfte des täglichen Lebens hinausgehen?	X			
49	1	Werden gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtige Verträge und das jeweilige Entgelt im Geschäftsbericht veröffentlicht?	X			
51	1	Wird ein Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht?	X			
52	1	Beträgt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausgenommen Arbeitnehmervertreter höchstens 10?	X			
53	1	Gehört dem Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter ausgenommen) eine nach seiner Beurteilung ausreichende Zahl von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an?	X			
53	2	Hat der Aufsichtsrat Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt und auf der Website veröffentlicht?	X			
53	3	Sind im Geschäftsbericht die unabhängigen Mitglieder angeführt?	X			

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
			JA	JA	NEIN	
54	1	Im Fall eines Streubesitzes über 20%: Gibt es mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied, welches zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt? Im Fall eines Streubesitzes über 50%: Gibt es mindestens zwei gemäß C-Regel 53 unabhängige Mitglieder, welche zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten?	X			
55	1	Ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates nicht der ehemalige Vorstandsvorsitzende, es sei denn es liegt ein Zeitraum von zwei Jahren zwischen Beendigung und Beginn dieser Tätigkeiten?	X			
57	1	Haben Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?	X			
57	2	Ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung festgelegt oder in die Geschäftsordnung aufgenommen?	X			
58	1	Sind im Geschäftsbericht das Datum der Erstbestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds und das Ende der laufenden Funktionsperiode angegeben?	X			
58	2	Werden die anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsbericht oder auf der Website offen gelegt?	X			
58	3	Werden Abwesenheiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen im Bericht des Aufsichtsrates angemerkt? ⁴				Nicht anwendbar, da keine derartigen Abwesenheiten vorkamen.

⁴Nur zu beantworten, wenn derartige Abwesenheiten vorkamen.

Kapitel VI Transparenz und Prüfung

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
				JA	NEIN	
			JA	JA	NEIN	
60	1	Wurde im Geschäftsbericht ein Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex aufgenommen?	X			
60	2	Wurde diese Erklärung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	X			
60	3	Wurde die jährliche Erklärung über die Einhaltung samt Abweichungen veröffentlicht?	X			
62	1	Wurde - soweit der Gesellschaft bekannt- die aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen auf der Website sowie im Geschäftsbericht offengelegt?	X			
62	2	Wurden aktuelle Stimmrechtsänderungen auf der Website bekannt gegeben?	X			
62	3	Wurde die Satzung auf der Website veröffentlicht?	X			
64	1	Wurde die Quartalsberichte nach den International Financial Reporting Standards (IAS 34) erstellt?	X			
64	2	Wurden wesentliche Abweichungen von vorher publizierten Zielsetzungen unterjährig im Rahmen der Regelpublizität erläutert? ⁵	X			
65	1	Wurden kapitalmarktrelevante Informationen aus Präsentationen und Analystenkonferenzen allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung gestellt?	X			

⁵ Nur zu beantworten, wenn es in der Berichtsperiode derartige Abweichungen gab.

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN		Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
				JA	NEIN	
			JA	JA	NEIN	
66	1	Wurden die Berichte auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt?	X			
66	2	Wurden die Berichte auch auf der Website des Unternehmens verfügbar gemacht?	X			
66	3	Wurde der unternehmensrechtliche Jahresabschluss verfügbar gemacht?	X			
67	1	Wurden über die wesentlichen Risiken und Risikomanagementinstrumente entsprechende Angaben im Konzernlagebericht gemacht?	X			
69	1	Wurde eine Ansprechperson für Investor Relations bestimmt und diese mit Kontaktdaten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	X			
70	1	Werden die erfolgten Meldungen über Director's Dealings unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und verbleiben diese dort für mindestens 3 Monate oder wurde auf der Website der Gesellschaft ein Verweis (link) auf die entsprechende Website der Finanzmarktaufsicht gesetzt?	X			
71	1	Wurde spätestens am Ende des Geschäftsjahres ein Finanzkalender für das kommende Geschäftsjahr mit im Kodex vorgesehenem Inhalt erstellt und unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	X			
71	2	Wurde dieser Finanzkalender auch im Geschäftsbericht dargestellt?	X			
74	1	Wird im Bestätigungsbericht des Abschlussprüfers auf die Anwendung internationaler Prüfungsgrundsätze verwiesen?	X			

Regel	Frage Nr	Frage	COMPLY	EXPLAIN	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
78	1	Hat der Prüfungsausschuss vor dem Wahlvorschlag eine den Vorgaben (L-Regel 77) entsprechende Erklärung des Prüfers eingeholt?	X		
78	2	Hat die Erklärung dargelegt, welche anderen Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen, im laufenden Jahr erbracht werden und für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind?	X		
78	3	Hat der Aufsichtsrat nur solche Abschlussprüfer zur Wahl vorgeschlagen, die über eine aufrechte Bescheinigung gemäß dem Qualitätssicherungssystem verfügen?	X		
79	1	Hat der Abschlussprüfer einen Management Letter an den Vorstand verfasst?	X		
79	2	Wurde dieser dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?	X		
79	3	Wurde dieser im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet?	X		
80	1	Wurde vom Abschlussprüfer über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements an den Vorstand berichtet?	X		
80	2	Wurde dieser Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?	X		
80	3	Wurde dieser im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet?	X		

Teil II: R – Regeln

Regel	Frage Nr	Frage	Einhaltung JA	Anmerkungen der überprüfenden Einrichtung
7	1	Unterstützt die Gesellschaft die Aktionäre bei der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung ihrer Rechte bestmöglich?	X	
31	1	Werden die fixen und erfolgsabhängigen Vergütungen für jedes Vorstandsmitglied einzeln veröffentlicht?	X	
72	1	Hält die Gesellschaft regelmäßig, bei entsprechendem Bedarf auch quartalsweise Informationsveranstaltungen für Analysten und Investoren ab und werden die dabei verwendeten Unterlagen auf der Website zugänglich gemacht?	X	
73	1	Macht die Gesellschaft alle Finanzinformationen zum Unternehmen, die auch auf anderem Wege veröffentlicht wurden, auf ihrer Website zeitgleich verfügbar?	X	
73	2	Werden die entsprechenden Regeln für die Veröffentlichung auf der Website eingehalten?		Nein, da die auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Dokumente nicht das Datum Ihrer Veröffentlichung aufweisen.,